

## Anhang zum Jahresabschluss 2018

### A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

### B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

#### Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden als Forderung bzw. Verbindlichkeit gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

#### Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden bei Festzinsdarlehen kapitalanteilig nach der Zinsstafelmethode auf die Dauer der Festzinsvereinbarung verteilt. Für Darlehen mit variablem Zinssatz werden Disagien und laufzeitunabhängige Einmalkosten (Bearbeitungsprovisionen) auf die Gesamtlaufzeit verteilt.

Eingetretenen Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen hatten wir im Jahr 2017 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten zehn Jahre herangezogen. Mit Blick auf den vom IDW am 10.12.2018 veröffentlichten Entwurf eines IDW ERS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir abweichend vom Vorjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet. Wir orientieren uns damit an der vom IDW vorgeschlagenen Mindesthöhe einer Pauschalwertberichtigung. Im Vergleich zu unserer bisherigen Bewertungsmethode fällt die Pauschalwertberichtigung mit 7.330,0 Tsd. EUR um 3.327,3 Tsd. EUR höher aus.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden wie Vorfälligkeitsentgelte unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

#### Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert. Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind

mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Für die Wertpapiere haben wir untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als nicht aktiv anzusehen ist. Einen aktiven Markt haben wir unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßig auftretenden Markttransaktionen beruhen. Für an einem aktiven Markt gehandelte Wertpapiere wurde der Börsen- bzw. Marktpreis zum Abschlussstichtag als beizulegender Zeitwert verwendet. Für unseren zinsbezogenen Wertpapierbestand konnten wir nicht unmittelbar auf gehandelte Börsenkurse zurückgreifen. In diesen Fällen haben wir zunächst Informationen über jüngste Transaktionen in diesen Wertpapieren oder vergleichbaren Wertpapieren untersucht. Sofern entsprechende Informationen vorlagen, haben wir die daraus ableitbaren Kurse einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. Für Anteile am Investmentvermögen haben wir als beizulegenden (Zeit-)Wert den Rücknahmepreis oder einen niedrigeren Börsenkurswert angesetzt.

### **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen, sowohl bei dauerhafter als auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung, bilanziert.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 Euro werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erstmals auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3 % und Rentensteigerungen von 2 % unterstellt. Aus der erstmaligen Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ergab sich ein Zuführungsbetrag von 169,4 Tsd. EUR. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2018 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,21 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 5 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 3 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

## **Bilanzierung und Bewertung von Derivaten**

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

## **Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)**

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risiko-kosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

## **Währungsumrechnung**

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Unsere Währungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Ergebnisse aus der Währungsumrechnung wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschl. Eventualverbindlichkeiten) beträgt 1.466,1 Tsd. EUR bzw. 7.842,9 Tsd. EUR.

**C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ****Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	18.278,8	7.979,8

Der Unterposten c) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich für nicht täglich fällige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 Tsd. EUR
bis drei Monate	228,9
mehr als drei Monate bis ein Jahr	207,1
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.000,0
mehr als fünf Jahre	-

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

**Aktiva 4 – Forderungen an Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.425,7	5.450,0

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 Tsd. EUR
bis drei Monate	75.041,1
mehr als drei Monate bis ein Jahr	157.244,4
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	571.985,3
mehr als fünf Jahre	2.051.217,6
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	47.651,0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

In diesem Jahr haben wir uns im Hinblick auf den veröffentlichten Entwurf eines IDW ERS BFA 7 zur Bemessung der Pauschalwertberichtigung an der vom IDW vorgeschlagenen Mindesthöhe orientiert. Nach unserer bisherigen Bewertungsmethode wäre eine Auflösung in Höhe von 1.998,3 Tsd. EUR erfolgt. Der Pauschalwertberichtigung wurden nach der neuen Bewertungsmethode 1.329,0 Tsd. EUR zugeführt. Durch diese Maßnahme wurden der Jahresüberschuss um 53 % und die Rücklagen zukünftig um 2 % beeinflusst.

### Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
Beträge, die bis zum 31.12 (Folgejahr) fällig werden	56.546,8	5.005,5

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2018 Tsd. EUR
börsennotiert	268.855,1
nicht börsennotiert	-

Bei den Anleihen und Schuldverschreibungen handelt es sich um Anleihen der Bundesländer Berlin, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen sowie um Schuldverschreibungen und Pfandbriefe von inländischen Kreditinstituten.

### Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2018 Tsd. EUR
börsennotiert	8.153,8
nicht börsennotiert	-

Der Bestand in Aktiva 6 beinhaltet Anlagen in Aktienfonds der Sparkassenorganisation, die im Rahmen einer nachhaltigen Vermögensallokation zur Risikostreuung eingesetzt werden.

**Aktiva 7 – Beteiligungen**

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Tsd. EUR		Jahresergebnis Tsd. EUR	
RSGV Rheinischer Sparkassen - und Giroverband	Düsseldorf	2,102%	1.033.592,0	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co.KG	Neuhardenberg	0,318%	3.380.400,0	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG	Düsseldorf	2,756%	114.495,0	*2	6.481,1	*2
S-Direkt Verwaltungsgesellschaft mbH & Co.KG	Düsseldorf	0,75%	16.962,9	*1	-773,2	*1
Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co.KG	Düsseldorf	2,503%	13.202,2	*1	430,0	*1
RW Holding AG i.L.	Düsseldorf	0,69%	459.635,1	*3	34.679,2	*3
S-International Rhein-Ruhr Beteiligungs GmbH	Essen	4,658%	318,3	*4	59,2	*4
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Leverkusen	20,00%	1.393,9	*1	-696,3	*1

Erläuterungen:

\*1 Eigenkapital per 31.12.2017 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017

\*2 Eigenkapital per 30.09.2017 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017

\*3 Eigenkapital per 21.02.2018 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 22.02.2017 bis 21.02.2018

\*4 Eigenkapital per 31.12.2018 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2018

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

**Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen**

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Tsd. EUR		Jahresergebnis Tsd. EUR	
Euphrasia Grundstücksverwaltungs-ges.mbH & Co.Vermietungs KG	Mainz	100%	9,1	*1	-1,3	*1
Kenaf Grundstücksverwaltungs-ges.mbH & Co.Vermietungs KG	Mainz	100%	-1.584,7	*1	123,9	*1
Sparkasse Leverkusen Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Leverkusen	100%	1.050,1	*1	32,4	*1
AMBV Atrium-Mall Betriebs- und Vermietungsgesellschaft mbH	Leverkusen	54%	429,9	*1	14,8	m *1
S-Versicherungsagentur GmbH	Leverkusen	100%	25,6	*1		*2

Erläuterungen:

m mittelbar verbundenes Unternehmen

\*1 Eigenkapital per 31.12.2017 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017

\*2 Die Angabe des Jahresergebnisses entfällt, da der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag wegen eines Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gem. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

**Aktiva 9 – Treuhandvermögen**

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

**Aktiva 12 – Sachanlagen**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	2.540,7

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

**Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände**

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR
- Mieterdarlehen aus Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH	3.158,1
- Forderung aus Gewinnabführungsvertrag	3.021,5

**Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten ist enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	39,9	64,7

## Entwicklung des Anlagevermögens

	Entwicklung der Anschaffungs- / Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Bilanzwert		
	Stand 01.01.2018	Veränderungen des Geschäftsjahres			Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Änderung der Abschreibungen (des Geschäftsjahres) in Zusammenhang mit					Stand 31.12.2018
	Tsd. EUR	Zugänge Tsd. EUR	Abgänge Tsd. EUR	Um- buchungen Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Zugang Tsd. EUR	Abgang Tsd. EUR	Um- buchung Tsd. EUR	Tsd. EUR	31.12.2018 Tsd. EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
Grundstücke und Bauten	31.380,8	0,0	16.729,4	0,0	14.651,4	19.836,7	706,9	0,0	0,0	8.979,9	0,0	11.563,7	3.087,6	11.544,0
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	18.411,9	766,6	356,2	0,0	18.822,3	14.590,8	1.100,1	0,0	0,0	335,6	0,0	15.355,3	3.466,9	3.821,1
Immaterielle Anlagewerte	692,8	41,0	194,6	0,0	539,2	607,2	50,9	0,0	0,0	194,3	0,0	463,8	75,4	85,6
		Veränderungen zusammengefasst Tsd. EUR												
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.098,1	0,0										1.098,1	1.098,1	
Beteiligun- gen	63.523,9	-16.417,4										47.106,5	50.519,0	
Sonstige Vermögens- gegenstände	2.808,7	355,4										3.164,1	2.808,7	

## Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	4.109,2	50.164,5

Die Unterposten a) – c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 Tsd. EUR
bis drei Monate	2.565,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.997,6
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	159.892,3
mehr als fünf Jahre	245.541,4

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederungen einbezogen.

Zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Weiterleitungsmitteln in Höhe von 183.067,0 Tsd. EUR wurden Forderungen an Kunden in gleicher Höhe abgetreten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 221.215,5 Tsd. EUR enthalten, die durch eigene Vermögensgegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

## Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.788,7	5.629,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	348,4	647,7

Die Unterposten a) – Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 Tsd. EUR
bis drei Monate	0,0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0
mehr als fünf Jahre	148.000,0

Der Unterposten c) cb) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 Tsd. EUR
bis drei Monate	3.861,6
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.556,7
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.188,1
mehr als fünf Jahre	0,0

Der Unterposten d) – andere Verbindlichkeiten – setzt sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 Tsd. EUR
bis drei Monate	24.734,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.607,7
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	12.788,6
mehr als fünf Jahre	10.638,0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederungen einbezogen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 149.317,1 Tsd. EUR enthalten, die durch eigene Vermögensgegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

**Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten**

Im Unterposten a) – begebene Schuldverschreibungen – sind bis zum 31.12.2019 fällige Beträge enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR
bis ein Jahr	-

**Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten**

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

**Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2018 Tsd. EUR	31.12.2017 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	2.166,1	1.693,0

**Passiva 7 – Rückstellungen**

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2018 2.678,5 Tsd. EUR.

Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von 335,3 Tsd. EUR der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits 2.343,0 Tsd. EUR zugeführt wurden.

**Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten**

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag Tsd. EUR	Währung	Zinssatz %	fällig am	Rückzahlungsverpflichtung
1.350	EUR	4,90	21.09.2019	ja
1.000	EUR	4,30	06.11.2019	ja
900	EUR	3,85	18.02.2020	ja

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 2.609,0 Tsd. EUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine

Durchschnittsverzinsung von 3,58 % und ursprüngliche Laufzeiten von sieben bis zehn Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 2.028,1 Tsd. EUR fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 281,1 Tsd. EUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

## **Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich**

### **Eventualverbindlichkeiten**

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

### **Andere Verpflichtungen**

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

## **D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge**

In diesem Posten sind aperiodische Erträge in Höhe von 1.690,5 Tsd. EUR für zukünftige Jahre enthalten, die hauptsächlich aus vorzeitigen Darlehensrückzahlungen resultieren.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen**

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 4.403,6 Tsd. EUR für zukünftige Jahre enthalten; darin enthalten sind Close-out-Zahlungen aus vorzeitigen Beendigungen von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung in Höhe von 4.354,4 Tsd. EUR.

### **Gewinn- und Verlustrechnung 6 – Provisionsaufwendungen**

In diesem Posten sind Provisionsaufwendungen für Vermittlungen im Kredit- und Einlagengeschäft in Höhe von 1.601,3 Tsd. EUR enthalten, die im Vorjahr in dem Posten Allgemeine Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen wurden.

**Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge**

Der Posten enthält Buchgewinne aus der Veräußerung von Anlagegegenständen in Höhe von 1.471,5 Tsd. EUR.

**Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen und Erträge enthalten, die aus Nachzahlungen in Höhe von 2.040,9 Tsd. EUR für die Jahre 2013 und 2014 bzw. aus Erstattungsansprüchen für das Jahr 2015 in Höhe von 65,4 Tsd. EUR infolge einer Außenprüfung gemäß § 193 ff. der Abgabenordnung für die Jahre 2013 bis 2015 resultieren. Weiterhin konnte aus der Rückstellung für 2017 im Rahmen der Steuererklärung ein Betrag in Höhe von 972 Tsd. EUR aufgelöst werden.

**E. SONSTIGE ANGABEN****Angaben zu Pfandbriefen**

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr sieben weitere Pfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) emittiert. Es wurden sieben Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 73,00 Mio. EUR platziert. Die Sparkasse hat seit 2011 achtunddreißig Pfandbriefemissionen durchgeführt. Es wurden Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 367,80 Mio. EUR platziert.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet ([www.sparkasse-lev.de](http://www.sparkasse-lev.de)) regelmäßig erfüllt. Zum 31.12.2018 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

**Deckungsrechnung im Sinne des § 28 PfandBG zum 31.12.2018:**

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (439,46 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenspfandbriefe (15,00 Mio. EUR) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

**Deckungsrechnung für Pfandbriefe 1:**

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag (Angaben in Mio. EUR):

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert *) (Verschiebung nach oben)		Risikobarwert *) (Verschiebung nach unten)	
	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	367,80	294,80	396,39	320,64	336,88	272,41	471,66	335,26
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	454,46	383,53	500,11	427,67	441,31	378,88	574,21	440,69
davon gattungs-klassische Deckungswerte	439,46	371,53	485,00	415,61	427,13	367,24	557,16	428,46
davon sonstige Deckungswerte	15,00	12,00	15,11	12,06	14,18	11,64	17,05	12,23
Überdeckung in %	23,56%	30,10%	26,17%	33,38%	31,00%	39,08%	21,74%	31,45%
Sichernde Überdeckung § 4 Abs.1 PfandBG in %			3,35%					

Erläuterungen:

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

\*) nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

**Deckungsrechnung für Pfandbriefe 2:**

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse (Angaben in Mio. EUR):

	Laufzeitstruktur IV 2018		Laufzeitstruktur IV 2017		Überhang	
	Deckungsmasse	Pfandbriefumlauf	Deckungsmasse	Pfandbriefumlauf	IV 2018	IV 2017
bis zu 6 Monaten	22,63	0,00	16,54	0,00	22,63	16,54
mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten	9,47	0,00	6,62	0,00	9,47	6,62
mehr als 12 Monaten bis zu 18 Monaten	11,41	0,00	11,09	0,00	11,41	11,09
mehr als 18 Monaten bis zu 2 Jahren	26,36	0,00	8,47	0,00	26,36	8,47
mehr als 2 Jahren bis zu 3 Jahren	41,69	35,00	40,41	0,00	6,69	40,41
mehr als 3 Jahren bis zu 4 Jahren	43,45	50,00	47,72	35,00	-6,55	12,72

	Laufzeitstruktur IV 2018		Laufzeitstruktur IV 2017		Überhang	
	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	IV 2018	IV 2017
mehr als 4 Jahren bis zu 5 Jahren	38,33	35,00	43,60	50,00	3,33	-6,40
mehr als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	201,21	164,8	166,72	149,80	36,41	16,92
über 10 Jahren	59,91	83,00	42,35	60,00	-23,09	-17,65

Erläuterungen:

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

### Deckungsrechnung für Pfandbriefe 3:

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse (Angaben in Mio. EUR):

Gattungsklassische Deckung	IV 2018	IV 2017	Anteil an Deckungs- masse in %
----------------------------	------------	------------	-----------------------------------

<i>nach Größenklassen</i>			
bis zu 300 TEUR	314,05	259,75	
mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	73,79	61,04	
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	51,61	50,74	
mehr als 10 Mio. €	0,00	0,00	

<i>nach Nutzungsart (I) in Deutschland</i>			
wohnwirtschaftlich	395,97	333,48	
gewerblich	43,49	38,05	

<i>nach Nutzungsart (II) in Deutschland</i>			
Eigentumswohnungen	88,55	59,62	20,15%
Ein- und Zweifamilienhäuser	200,56	172,74	45,64%
Mehrfamilienhäuser	107,66	101,12	24,50%
Bürogebäude	13,05	11,18	2,97%
Handelsgebäude	17,31	17,29	3,94%
Industriegebäude	0,00	0,00	0,00%
sonst. gewerblich genutzte Gebäude	12,33	9,58	2,81%
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00%
Bauplätze	0,00	0,00	0,00%

Sonstige Deckung	IV 2018	IV 2017	Anteil an Pfandbrief- umlauf in %
sonst. Deckungswerte	15,00	12,00	4,08%
weitere Deckung gem. § 19 Abs. 1 Nr.2-3 PfandBG brutto	0,00	0,00	0,00%
davon Auslastung nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG höchste Geldforderung gegen ein KI	0,00	0,00	0,00%
Gesamtauslast. nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00	0,00%
Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	13,20	10,20	3,59%
Deckung für Liquiditätssicherung	1,80	1,80	0,49%
Summe gattungsklassische und weitere Deckung	439,46	371,53	119,48%

Erläuterungen:

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

#### Deckungsrechnung für Pfandbriefe 4:

Übersicht über rückständige gattungsklassische Deckungswerte (Angaben in Mio. EUR):

	IV 2018	IV 2017
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Forderungen	0,00	0,00
Forderungen mit mindestens 5% Rück- standsbeitrag	0,00	0,00

#### Deckungsrechnung für Pfandbriefe 5:

Anhang des Jahresabschlusses (Angaben in Mio. EUR):

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	IV 2018	IV 2017	IV 2018	IV 2017
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr durch- geführten Zwangsversteigerungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhü- tung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00

## Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,63 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Beteiligungen und Rückstellungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

## Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse Leverkusen hat zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	Nominalbeträge in Tsd. EUR				Beizulegende Zeitwerte <sup>1)</sup> in Tsd. EUR		Buchwerte <sup>2)</sup> in Tsd. EUR	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt	Markt- preis	Preis nach Bewertungs- methode	up- front- payment	Rück- stellung
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre					
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>								
Termingeschäfte								
Zinsswaps	90.000	395.000	340.000	825.000		+ 6.594 - 17.023	0	
<b>Summe</b>	<b>90.000</b>	<b>395.000</b>	<b>340.000</b>	<b>825.000</b>				
davon: Deckungsgeschäfte	90.000	395.000	340.000	825.000				

Erläuterungen:

- 1) Negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus angegeben.
- 2) Up-Front-Payment/Rückstellung

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Euro Swap-Zinskurve per 31.12.2018 Verwendung. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute, im Wesentlichen um die eigene Girozentrale.

## **Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte**

Im Rahmen von Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH haben wir in der Vergangenheit Immobilien veräußert/eingebracht, um die zuvor gebundene Liquidität und die Veräußerungserlöse für die Sparkasse nutzbar zu machen. Es bestehen aus den in diesem Zusammenhang geschlossenen Sale-and-lease-back-Verträgen jährliche Verpflichtungen in Höhe von 2,1 Mio. EUR.

In den jährlichen Verpflichtungen der bis zum Jahr 2031 laufenden Verträge sind Beträge enthalten, die zum Ende der Vertragslaufzeiten eine Übernahme der geleasteten Immobilien zum Buchwert ermöglichen.

## **Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen**

### Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Leverkusen hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Arbeitnehmer bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines langfristigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2019 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 25.963,3 Tsd. EUR im Geschäftsjahr 2018 2.014,4 Tsd. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt, wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 53.973,0 Tsd. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den Verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 3,21 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre)

re) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rendendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1% zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2017 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2018 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2017 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

#### Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03% an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Tsd. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2018 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (2,0 %). Zum 31.12.2018 beträgt der Anteil 2,1 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der Erste Abwicklungsanstalt erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2018 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 9,0 Tsd. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

### Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	Tsd. EUR
Abschlussprüferleistungen	253,9
Andere Bestätigungsleistungen	34,5
Sonstige Leistungen	0,0
Gesamtbetrag	288,4

In den Abschlussprüferleistungen des Geschäftsjahres 2018 sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für den Abschlussprüfer des Vorjahres in Höhe von 54,1 Tsd. EUR enthalten.

### Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wie folgt dar:

Art des Geschäfts:	Kredite, Darlehen und Avale inkl. offene Zusagen	Einlagen	Erbringen von Dienstleistungen
	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR
<b>Art der Beziehung:</b>			
Träger der Sparkasse und dem Träger nahe stehende Unternehmen	303,6	37,0	1,4
Tochterunternehmen	0,4	5,8	2,0
Personen in Schlüsselposition sowie nahe Familienangehörige	6,0	2,2	0,0

Darüber hinaus bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien sowie nicht vollständig in Anspruch genommene Rahmenavale.

### Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge.

Vorstand	2018			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgs- unabhängig) Tsd. EUR	Leistungs- zulage (erfolgs- abhängig) Tsd. EUR	Sonstige Vergütung Tsd. EUR	Gesamt- vergütung Tsd. EUR
Schwarz, Rainer Vorsitzender	426,8	54,4	10,2	491,4
Grawe, Markus stv. Vorsitzender	403,9	49,4	14,9	468,2
Summe	830,7	103,8	25,1	959,6

Für die erfolgsabhängige Leistungszulage, die im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 103,8 Tsd. EUR ausgezahlt wurde, wurde die im Geschäftsjahr 2017 gebildete Rückstellung in Höhe von 83,0 Tsd. EUR vollständig verbraucht.

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Leistungszulage, die in 2019 ausgezahlt wird, gebildet, da die objektiv messbaren Kriterien erfüllt sind. Für Rainer Schwarz wurde eine Leistungszulage in Höhe von 44,7 Tsd. EUR und für Markus Grawe eine Leistungszulage in Höhe von 42,7 Tsd. EUR ermittelt.

Im Falle der Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Schwarz und Herr Grawe Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Die Ansprüche von Herrn Schwarz und Herrn Grawe betragen derzeit 45 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Die Ansprüche steigen im Falle einer Wiederbestellung im Laufe der Vertragslaufzeit um 5 %-Punkte. Hinsichtlich des Ruhegeldes besteht eine Regelung für Hinterbliebenenbezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch beträgt dann 55 % der ruhegehaltfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2018 der Pensions- rückstellung zugeführt Tsd. EUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2018 Tsd. EUR
Schwarz, Rainer Vorsitzender	406,0	3.059,2
Grawe, Markus stv. Vorsitzender	438,1	1.984,8
Summe	844,1	5.044,0

### **Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen eine jährliche Pauschale von 1.700 EUR. Daneben wird ihnen sowie den Mitgliedern von Risikoausschuss, Hauptausschuss und Bilanzprüfungsausschuss eine Entschädigung von 350 EUR je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss erhalten eine Entschädigung von 700 EUR je Sitzung, die stellvertretenden Vorsitzenden von 525 EUR je Sitzung. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	Tsd. EUR	Name	Tsd. EUR
Richrath, Uwe	15,6	Zielke, Nicole	4,9
Hebbel, Paul	10,3	Arnold, Roswitha	0,4
Ippolito, Peter	13,3	Becker, Ralf	0,4
Eimermacher, Thomas	12,8	Brosch, Peter	0,4
Ballin-Meyer-Ahrens, Monika	5,4	Bunde, Heike	0,4
Goldkamp, Petra	3,5	Freund, Ulrich	0,7
Hesse, Marco	4,2	Fuchs, Mark	0,4
Jansen, Michael	4,9	Kreinberg, Andrea	0,4
Junkes, Torsten	8,0	Lux, Josefa	0,4
Müller, Rudolf	5,9	Miesen, Bernd	0,4
Otto, Silke	4,2	Neuendorf, Michael	1,1
Pöschke, Uwe	9,4	Scholz, Rüdiger	0,7
Schoofs, Erhard T.	4,2	Schweiger, Karl	0,4
Seven, Peter Michael	1,1	von Styp-Rekowski, Irmgard	0,4
Tahiri, Sven	7,3	Märtens, Markus	0,7
		Insgesamt	122,2

### **Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene**

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.271,7 Tsd. EUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2018 15.137,9 Tsd. EUR.

### **Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat**

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2018 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 239,2 Tsd. EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats und deren Stellvertretern in Höhe von 4.193,9 Tsd. EUR gewährt.

## Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2018	2017
Vollzeitkräfte	302	312
Teilzeit- und Ultimo- kräfte	187	184
	489	496
Auszubildende	30	40
Insgesamt	519	536

### Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichts- anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichts-  
anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Spar-  
kasse ([www.sparkasse-lev.de](http://www.sparkasse-lev.de)) unter der Rubrik Service-Center / Veröffentlichungen veröf-  
fentlicht.

### Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetre-  
ten.

**Verwaltungsrat (bis 28.10.2018)**Vorsitzendes Mitglied:

Uwe Richrath  
Oberbürgermeister

1. Stellvertreter  
des vorsitzenden Mitglieds

Paul Hebbel

2. Stellvertreter  
des vorsitzenden Mitglieds

Peter Ippolito

Verwaltungsratsmitglieder:Stellvertreter:

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens  
Politikberaterin (selbständig)

Ulrich Freund  
Rentner

bis 30.09.2018

Thomas Eimermacher

Irmgard von Styp-Rekowski

Unternehmensberater (selbständig)

Hausfrau

neu ab 01.10.2018

Peter Michael Seven

Geschäftsführer Peter Seven GmbH

Petra Goldkamp  
Controllerin WDR

Michael Neuendorf  
Projektingenieur DB ProjektBau GmbH

Paul Hebbel  
Pensionär

Rüdiger Scholz  
Landtagsabgeordneter

Marco Hesse  
Sparkassenangestellter

Andrea Kreinberg  
Sparkassenangestellte

Peter Ippolito  
Pflegedirektor Klinikum Leverkusen

Josefa Lux  
Landtagsabgeordnete

Michael Jansen  
Bereichsleiter Energieversorgung Leverkusen

Roswitha Arnold  
Projektleiterin LVR

Torsten Junkes  
Sparkassenangestellter

Mark Fuchs  
Sparkassenangestellter

Rudolf Müller  
Rentner

Bernhard Miesen  
Immobilienmakler und -verwalter (selbständig)

Silke Otto  
Sparkassenangestellte

Ralf Becker  
Sparkassenangestellter

Uwe Pöschke  
Sparkassenangestellter

Stefan Keith  
Sparkassenangestellter

Erhard T. Schoofs  
Pensionär

Karl Schweiger  
Pensionär

Sven Tahiri  
kaufm. Angestellter Avea

Heike Bunde  
kaufm. Angestellte Covestro

Nicole Zielke  
Sparkassenangestellte

Peter Brosch  
Sparkassenangestellter

**Verwaltungsrat (ab 29.10.2018)**Vorsitzendes Mitglied:

Uwe Richrath  
Oberbürgermeister

1. Stellvertreter  
des vorsitzenden Mitglieds

Paul Hebbel

2. Stellvertreter  
des vorsitzenden Mitglieds

Peter Ippolito

Verwaltungsratsmitglieder:Stellvertreter:

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens  
Politikberaterin (selbständig)

Ulrich Freund  
Rentner

Peter Michael Seven  
Geschäftsführer Peter Seven GmbH

Irmgard von Styp-Rekowski  
Hausfrau

Petra Goldkamp  
Controllerin WDR

Michael Neuendorf  
Projektingenieur DB ProjektBau GmbH

Paul Hebbel  
Pensionär

Rüdiger Scholz  
Landtagsabgeordneter

Marco Hesse  
Sparkassenangestellter

Sabine Kurzidim  
Sparkassenangestellte

Peter Ippolito  
Pflegedirektor Klinikum Leverkusen

Josefa Lux  
Landtagsabgeordnete

Michael Jansen  
Bereichsleiter Energieversorgung Leverkusen

Roswitha Arnold  
Projektleiterin LVR

Torsten Junkes  
Sparkassenangestellter

Andrea Kreinberg  
Sparkassenangestellte

Rudolf Müller  
Rentner

Bernhard Miesen  
Immobilienmakler und -verwalter (selbständig)

Silke Otto  
Sparkassenangestellte

Mark Fuchs  
Sparkassenangestellter

Uwe Pöschke  
Sparkassenangestellter

Peter Brosch  
Sparkassenangestellter

Erhard T. Schoofs  
Pensionär

Karl Schweiger  
Pensionär

Sven Tahiri  
kaufm. Angestellter Avea

Heike Bunde  
kaufm. Angestellte Covestro

Nicole Zielke  
Sparkassenangestellte

Ralf Becker  
Sparkassenangestellter

**Vorstand**

Rainer Schwarz  
Vorsitzender

Markus Grawe  
stv. Vorsitzender

---

Leverkusen, den 25. März 2019

Der Vorstand

Rainer Schwarz

Markus Grawe

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31. Dezember 2018**

**("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Leverkusen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Leverkusen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Leverkusen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 78.508,0 Tsd. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 424.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 9.990,0 Tsd. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 6.996,1 Tsd. EUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Leverkusen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.